



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Stadtentwässerung und Umweltanalytik
Abteilung Grundstücksentwässerung
Peuntgasse 12
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

**Stadtentwässerung und
Umweltanalytik**

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-41 14
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31-38 77
sun.nuernberg.de

Wiederkehrende Überprüfungspflicht

Protokoll über die **Sanierung** der Grundstücksentwässerungsanlage
gem. § 12 Abs. 2 bis 4 der Entwässerungssatzung der Stadt Nürnberg

Grundstückseigentümer/in

Familienname		Vorname		Anrede
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax		E-Mail	

überprüftes Anwesen

Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort Nürnberg
--------	--	------------	--------------	-----------------

Erklärung zur Sanierung

Datum der Sanierung (Fertigstellung)

--

Ergebnis der Sanierung

Die vorhandenen Schäden wurden beseitigt.

--

Bei der Sanierung wurden folgende Verfahren angewandt:

Reparatur (A) Renovierung/Erneuerung (B)

--

Aufgrund der technischen Vorschriften wurde die Dichtigkeit der Anlage bei

A nachgewiesen durch Durchführung einer Kamerabefahrung.
 B nachgewiesen durch Durchführung einer Dichtheitsprüfung nach DIN EN 1610.

--

Wir weisen darauf hin, dass der Grundstückseigentümer alleine für die Richtigkeit der oben stehenden Angaben verantwortlich ist. Er ist Verpflichteter in Sinne der Entwässerungssatzung.

Ort, Datum, Unterschrift des Grundstückseigentümers	Ort, Datum, Stempel, Unterschrift der durchführenden Firma
---	--

Ein Lageplan mit Angabe der sanierten Leitungen und Schächte ist diesem Protokoll beizulegen.

Datenschutzhinweis Protokoll Wiederkehrende Überprüfungspflicht

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Grundstücksentwässerung
Peutgasse 12
90402 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 30 09
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Dokumentation der Durchführung der Wiederkehrenden Überprüfungspflicht
Art. 6 Abs. 1 DSGVO
§ 12 der Entwässerungssatzung der Stadt Nürnberg (EWS)

Weitergabe von Daten

Es erfolgt keine Weitergabe von Daten.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. § 12 EWS für die Aufgaben Dokumentation der Durchführung der Wiederkehrenden Überprüfungspflicht erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach § 12 EWS sind die Daten für die Überprüfung der Durchführung der Wiederkehrenden Überprüfungspflicht erforderlich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.